

GesundheitsRecht



Herausgeber RA Dr. Martin Rehborn

4. Jahrgang · Heft 11/2005 · S. 481–528

Aufsätze

Prof. Dr. Christian Koenig/Daniela Klahn

Die Umsetzung von Rabattverträgen zwischen Kostenträgern der gesetzlichen Krankenversicherung und pharmazeutischen Herstellern nach § 130a Abs. 8 SGB V

481

Dr. Jan Byok/Sabine Sessinghaus

Influenza-Pandemieplan und Auftragsvergabe

490

Lars Lindenau

Medizinische Versorgungszentren – Gesetzesanspruch und Zulassungswirklichkeit

494

Rechtsprechung kompakt

Sonstiges Angurten sturzgefährdeter Bewohner in Pflegeheimen
OLG München, Beschl. v. 29.7.2005 – 33 Wx 115/05

498

Arzthaftungsrecht Schmerzensgeld bei schwerer Hirnschädigung durch grobe Behandlungsfehler bei einem 7-jährigen Kind
KG, Beschl. v. 11.4.2005 – 20 U 23/04

499

Rechtsprechung

Beitragsrecht der GKV Verfassungsmäßigkeit des Risikostrukturausgleichs in der GKV
BVerfG, Beschl. v. 18.7.2005 – 2 BvF 2/01

501

Leistungsrecht der GKV Kein Anspruch auf künstliche Befruchtung bei möglicher Heilbehandlung
BSG, Urt. v. 22.3.2005 – B 1 KR 11/03 R (LS)
Lauf der Ausschlussfrist des § 111 SGB X bei Sachleistung durch unzuständige Krankenkasse
BSG, Urt. v. 10.5.2005 – B 1 KR 20/04 R (LS)

521

Vertragsarztrecht Abrechnung von Beratungsleistungen bei Maßnahmen der künstlichen Befruchtung
BSG, Urt. v. 27.4.2005 – B 6 KA 39/04 R (LS)

522

Vertragsarztrecht/Arzneimittelrecht Vermutung der Richtigkeit elektronisch erfasster und übermittelter Verordnungskosten
BSG, Urt. v. 27.4.2005 – B 6 KA 1/04 R

522

Apothekenrecht Zum Stückelungsverbot des Apothekers und zur Preisretaxierung zugunsten der Krankenkasse
LSG Sachsen-Anhalt, Urt. v. 31.1.2005 – L 4 KR 30/01 (LS)

526

Krankenhausrecht Kliniksitz als Erfüllungsort für Bezahlung des stationären Entgelts
BayObLG, Beschl. v. 4.8.2005 – 1Z AR 145/05 (LS)

526

Arzthaftungsrecht Neues Vorbringen des Patienten im Berufungsverfahren
OLG Düsseldorf, Urt. v. 17.3.2005 – I 8 U 123/04

526

Rezensionen

Becker, Das Recht der Hochschulmedizin – von <i>Dr. Hans-Dieter Lippert</i>	527
Weimer, Der tödliche Behandlungsabbruch beim Patienten im apallischen Syndrom – von <i>Prof. Dr. Wolfram Höfling</i>	528

GesR aktuell

Dr. Rudolf Ratzel

V

Dieser Ausgabe liegen die Prospekte „Gesundheitsrecht“, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Stuttgart, und „Frankfurter Musterverträge“, C. F. Müller Verlag, München, bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Impressum

Herausgeber: RA Dr. Martin Rehborn
Sozietät Dr. Rehborn, Büro Dortmund
Westenhellweg 40–46 · 44137 Dortmund
Tel.: (0231) 91599-12 · Fax: 91599-15
E-Mail: vorz.m.rehborn@rehborn-do.de

Verlag: Verlag Dr. Otto Schmidt KG
Gustav-Heinemann-Ufer 58 · 50968 Köln
www.otto-schmidt.de

Redaktion:
Herausgeber-Redaktion:
RAin Astrid von Schweinitz (Redakteurin)
Sozietät Dr. Rehborn, Büro Dortmund
Anschrift, Telefon, Fax s.o.
E-Mail: vonschweinitz@rehborn-do.de

Verlags-Redaktion:
RAin Stefanie Fuchs-Galilea LLM. (Redakteurin)
Carina Alves Rosa (Redaktionsassistentin)
Gustav-Heinemann-Ufer 58 · 50968 Köln
Tel.: (0221) 93738-186 · Fax: 93738-906
E-Mail: gesr@otto-schmidt.de

Satz und Druck: Appel & Klinger
Druck und Medien GmbH
Mittelstraße 9 · 96317 Kronach
E-Mail: info@ak-druck-medien.de

Anzeigenleitung: Renate Becker
Tel.: (0221) 93738-421 · Fax: 93738-942
E-Mail: becker@otto-schmidt.de

Stadtsparkasse KölnBonn (BLZ 370 501 98)
Konto 306 021 55 und Postbank Köln
(BLZ 370 100 50) Konto 539 50508
Gültige Anzeigenpreisliste: Nr. 3/2005
ISSN 1610-1197

Abonnement

Die GesR erscheint einmal im Monat. Der Preis für das Jahresabonnement beträgt 218 €. Alle Preise zuzüglich Versandkosten (jährlich 10,90 € im Inland und 21,90 € im Ausland), die Mehrwertsteuer ist in gesetzlicher Höhe enthalten. Kostenloses Probe-Abonnement von drei Ausgaben. Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresende erfolgen. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Köln.

Urheber- und Verlagsrechte

Die Zeitschrift und alle veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

1. Manuskripte werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen. Der Autor versichert, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag einschließlich aller Abbildungen allein verfügen zu können und keine Rechte Dritter zu verletzen. Mit Annahme des Manuskripts gehen für die Dauer von vier Jahren das ausschließliche, danach das einfache Nutzungsrecht vom Autor auf den Verlag über, jeweils auch für Übersetzungen, Nachdrucke, Nachdruckgenehmigungen und die Kombination mit anderen Werken oder Teilen daraus. Dieser urheberrechtliche Schutz gilt auch für Entscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie redaktionell oder vom Einsender redigiert bzw. erarbeitet wurde. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere auch die Befugnis zur Einspeicherung in Datenbanken sowie zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege fotomechanischer, elektronischer und anderer Verfahren einschließlich CD-ROM und Online-Diensten.

2. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedarf vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Fotokopien dürfen nur als Einzelkopien für den persönlichen Gebrauch hergestellt werden.

Hinweise für Einsender

Bitte senden Sie alle Aufsatzmanuskripte, zum Abdruck bestimmte Gerichtsentscheidungen und Rezensionen unmittelbar an die Herausgeber-Redaktion. Bei der Einsendung von Entscheidungen sind wir für den Hinweis dankbar, ob sie rechtskräftig sind. Bitte geben Sie mit der Einsendung Ihre Bankverbindung an.

Ihre Manuskripte senden Sie uns bitte per Datei oder per E-Mail. Bei der Übersendung von Disketten bitten wir zusätzlich um Überlassung eines Ausdrucks des Manuskripts und um Angabe des verwendeten Systems.

